Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 2.70 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

№ 261. Freitag, den 8. November **1918.**

Bucheckernsammlung.

Die günstige Zeit für die Bucheckernsammlung ist jetzt gekommen, da die tauben Bucheln zumeist abgefallen sind. Die gesammelten Bucheckern sind an die Firma **H. Listner** in **Aue** abzuliefern. Diese fertigt über die abgelieferten Bucheckern Bescheinigungen aus, die an den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zum Zwecke der Ausstellung von Oelbezugscheinen einzureichen sind.

Das Sammellohn für das Kilo Bucheckern beträgt 1,65 Mk., ferner werden **gegen Bezahlung** 6 vom Hundert des Gewichts der abgelieferten Bucheckern, also auf 1 Kilo 60 g Oel, durch den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, zurückgegeben. Auf die Gelegenheit, sich Oel zu verschaffen und damit die Ernährung zu verbessern, wird nochmals besonders hingewiesen.

Schwarzenberg, den 5. November 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Alle Kartoffelerzeuger,

die auf Abschnitte der Landeskartoffelkarte Kartoffeln geliefert haben, werden hiermit aufgefordert, die belieferten Abschnitte nunmehr bis

Freitag, den 8. November 1918, mittags

in der städtischen Markenprüfungsstelle einzureichen.

Eibenstock, den 6. November 1918. Der Stadtrat.

Ein kleiner Posten

Hühnerfutter

steht uns zur Verfügung und soll demnächst an solche Besitzer von Hühnern abgegeben werden, die bisher regelmäßig Eier in der städtischen Sammelstelle abgeliefert haben. Schriftliche Anträge auf Futterzuweisung, die Name und Wohnung des Besitzers sowie die Zahl der Hühner enthalten müssen, sind bis

Sonnabend, den 9. dss. Mts.

in das im Rathausflur aufgestellte Gefäß einzulegen.

Eibenstock, am 7. November 1918. Der Stadtrat.

7. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

Sonnabend, den 9. November 1918, abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 7. November 1918.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Haßfurther.

Richtigsprechung der Mädchenfortbildungsschulrechnung für 1911/12,
Wahl von 2 oder 3 Stadträten,
Kenntnisnahmen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Ausgabe der Zuschlagsbrotmarken für Schwerarbeiter

Freitag, den 8. dss. Mts., vormittags

in der Lebensmittelabteilung.

Die Geschäftsräume der Sparkasse und der Steuerkasse

befinden sich von heute **Mittwoch, den 6. November 1918,** ab im **Erdgeschosse des Rathauses** und zwar:
für die **Steuerkasse in Zimmer Nr. 1**
und für die **Sparkasse in Zimmern Nr. 2 und 3.**

Schönheide, am 6. November 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Entente und Wilsons Punkte.

Berlin, 6. November. Die durch Funkspruch hier eingetroffene Note der Vereinigten Staaten vom 5. November 1918 lautet in der Uebersetzung:

In meiner Note vom 23. Oktober 1918 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß der Präsident seinen Notenwechsel den mit den Vereinigten Staaten verbündeten Regierungen übermittelt hat mit dem Anheimstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten zu ersuchen, den gegen Deutschland verbundenen Regierungen die nötigen Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, der die Interessen der beteiligten Völker in vollem Maße wahrt und den verbundenen Regierungen die unbeschränkte Macht sichert, die Einzelheiten des von der deutschen Regierung angenommenen Friedens zu gewährleisten und zu erzwingen, wofern sie einen Waffenstillstand vom militärischen Standpunkt für möglich halten.

Der Präsident hat jetzt ein Memorandum der alliierten Regierungen mit Bemerkungen über diesen Notenwechsel erhalten, das folgendermaßen lautet:

Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Mit den folgenden Einschränkungen erklären sie ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß der gewöhnlich sogenannte Begriff der Freiheit der Meere verschiedene Auslegungen (Bestimmungen?) einschließt, von denen sie einige nicht annehmen können. Sie müssen sich deshalb über diesen Gegenstand beim Eintritt in die Friedenskonferenz volle Freiheit vorbehalten.

Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für alle durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schäden Ersatz leisten soll.

Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teile des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist. Der Präsident hat mich ferner beauftragt, Sie zu ersuchen, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß Marschall Foch von der Regierung der Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen ermächtigt worden ist, gehörig beglaubigte Vertreter (?) der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen. Robert Lansing.

(Amtlich ist die Note noch nicht eingegangen. W. T. B.)

Das in der Note des Staatssekretärs Lansing erwähnte Memorandum, das Präsident Wilson von den verbündeten Regierungen erhalten hat, gibt über die Friedensbedingungen, die man uns stellen wird, nur unvollkommenen Aufschluß. Im allgemeinen erklären sich die Ententeregierungen ja mit den von uns anerkannten Wilsonschen Grundsätzen einverstanden, aber in einem für uns sehr wichtigen Punkte, der die Freiheit der Meere betrifft, scheinen sie von diesen Grundsätzen weit abweichen zu wollen. Die Freiheit der Meere haben die verantwortlichen Stellen Deutschlands schon seit der ersten Kriegszeit als Kriegsziel erklärt, und Wilson hat diese Forderung auch auf die Fahne des Völkerfriedens geschrieben. Wenn England — nur dieses kommt hier wohl in Frage — sich jetzt diesem Punkte des Friedensprogramms widersetzt, so steht es im Gegensatz zu der idealen Forderung des Präsidenten der Vereinigten Staaten und es bleibt nun abzuwarten, ob Wilson geneigt sein wird, in diesem Punkte nachzugeben. Ueber die territorialen Fragen, die bei den Friedensverhandlungen zu erledigen sein werden, gibt das Memorandum nicht einmal eine Andeutung. Dagegen haben sich Frankreich und England beeilt, der Forderung auf Ersatz aller durch deutsche Angriffe der Zivilbevölkerung zugefügten Schäden die denkbar weiteste Auslegung zu geben. Es steht zu erwarten, daß sie diese Forderung auch auf solche Schäden auszudehnen versuchen werden, die, durch Kriegsnotwendigkeiten verursacht, zum Teil von ihnen selbst angerichtet worden sind. Hier wird es Sache unserer Unterhändler sein, die gegnerischen Ansprüche auf ein gerechtes Maß zurückzuführen. Im übrigen sehen wir jetzt mit peinlicher Spannung den Bedingungen entgegen, die der Generalissimus der Entente unseren nach dem Westen abgereisten Bevollmächtigten mitteilen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der Reichskanzler ans deutsche Volk. Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk: Präsident Wilson hat heute auf die deutsche Note geantwortet und mitgeteilt, daß seine Verbündeten den 14 Punkten, in denen er seine Friedensbedingungen im Januar dieses Jahres zusammengefaßt hatte, mit Ausnahme der Freiheit der Meere zugestimmt haben, und daß die Waffenstillstandsbedingungen durch Marschall Foch mitgeteilt werden. Damit ist die Voraussetzung für Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen gleichzeitig geschaffen. Um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist die deutsche Abordnung zum Abschluß des Waffenstillstandes und zur Aufnahme der Friedensverhandlungen heute ernannt worden und nach dem Westen abgereist. Die Verhandlungen werden durch Unruhen und disziplinloses Verhalten in ihrem erfolgreichen Verlauf ernstlich gefährdet. Ueber vier Jahre hat das deutsche Volk in Einigkeit und Ruhe die schwersten Leiden und Opfer des Krieges getragen. Wenn in der entscheidenden Stunde, in der nur unbedingte Einigkeit des ganzen deutschen Volkes große Gefahren für seine Zukunft abwenden kann, die inneren Kräfte versagen, so sind die Folgen nicht abzusehen. Aufrechterhaltung der bisher bewahrten Ordnung und freiwillige Monneszucht ist in dieser Entscheidungsstunde eine unerläßliche Forderung, die jede Volksregierung stellen muß. Möge jeder Staatsbürger sich der hohen Verantwortung bewußt sein, die er in Erfüllung dieser Pflicht seinem Volke gegenüber trägt.

Der Reichskanzler Prinz Max v. Baden.

— Abgeordnete an der Front. Auf Einladung der Obersten Heeresleitung begab sich Dienstag abend eine Anzahl Reichstagsabgeordneter der Mehrheitsparteien auf etwa vier Tage an die Front. Die Abgeordneten sollen dort aus eigener Anschauung die Lage kennen lernen u., soweit es angängig ist, auch durch Ansprachen an die Truppen diese über die neue Lage in der Heimat aufklären.

— Die deutsche Waffenstillstands-Kommission. Für die Verhandlungen über den Waffenstillstand zwischen Deutschland und der Entente ist deutscherseits eine Kommission ernannt wor-